



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;  
hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag  
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 3 Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

„5. Art. 56 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) <sup>1</sup>Nicht periodisch beurteilt werden

1. Beamtinnen und Beamte in einem Amt der Besoldungsgruppe A 16 mit Amtszulage und höher,
2. Beamtinnen und Beamte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

<sup>2</sup>Die oberste Dienstbehörde kann die periodische Beurteilung der in Satz 1 genannten Gruppen von Beamtinnen und Beamten anordnen. <sup>3</sup>Auf schriftlichen Antrag ist eine oder einer der in Satz 1 Nr. 2 genannten Beamtinnen und Beamten in die periodische Beurteilung einzubeziehen.““

### **Begründung:**

Dienstliche Beurteilungen von Beamtinnen und Beamten gehen mit einem beträchtlichen Verwaltungsaufwand einher. Um hier eine Entlastung zu schaffen, sollten Beamtinnen und Beamte ab dem 60. Lebensjahr nur noch auf ihren Antrag hin beurteilt werden und nicht mehr wie bisher periodisch, so wie es auch der Bayerische Beamtenbund vorschlägt. In der Praxis zeigt sich nach Aussagen des Beamtenbundes, dass Beamtinnen und Beamte sich mit Blick auf deren bevorstehendes Karriereende nicht mehr dem Druck einer dienstlichen Beurteilung aussetzen wollen, insbesondere wenn keine Möglichkeit für eine berufliche Entwicklung da ist oder kein Wunsch besteht. Dagegen würden Fortbildungen, die zur Erledigung der sich ändernden Aufgaben und zur Anpassung an die neuen technischen Gegebenheiten erforderlich sind, auch noch von älteren Beamtinnen und Beamten ohne den Druck durch Beurteilungen besucht. Sofern ältere Beamtinnen und Beamte ihrerseits doch Interesse an einer beruflichen Weiterentwicklung bekunden, können sie mit dieser Rechtsänderung die Beurteilung künftig entsprechend beantragen.

In allen anderen Fällen bleibt es bei der periodischen Beurteilung alle drei Jahre.